

Landkreis Greiz Grundschule: Ronneburg	Eingegangen Landratsamt:	Veranlagt/geändert am:
---	--------------------------	------------------------

Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr vom 01.08.2023 – 31.07.2024

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Bitte beachten Sie unbedingt die „Hinweise zum Antrag auf Hortbetreuung“ mit der Information zum Datenschutz.

Hortkind: _____
Name
Vorname
Geburtsdatum
Klasse im Schuljahr 23/24

Hauptwohnsitz: _____
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Das Hortkind lebt im Haushalt von:

beiden Elternteilen der Mutter dem Vater der Pflegeperson/en

Mutter/Pflegeperson: _____ sorgeberechtigt
Name, Vorname
Geb.-Datum

Vater/Pflegeperson: _____ sorgeberechtigt
Name, Vorname
Geb.-Datum

weitere Besonderheiten:

Kind lebt bei den getrennten Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell): _____

Name anderer Elternteil

neuer Ehepartner im Haushalt des Kindes (nicht leiblicher Elternteil): _____

Name Ehepartner

Erreichbarkeit für Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Bankeinzug ja (SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt/unterschrieben im Original einreichen) nein

<p>Wird vom Landratsamt Greiz ausgefüllt:</p>	<p>Kassenzeichen:</p>
--	------------------------------

Bitte Punkt 1 oder Punkt 2 ankreuzen:

Rückfragen an Schulverwaltung: 03661 876-259/257

1. Hortbesuch inkl. der Ferien (Hortbesuch während der Schulzeit)

Die Berechnung erfolgt gemäß Satzung und Verordnung immer in vollen Monatsbeiträgen je angefangenen Monat

Hortbesuch gewünscht ab

Tag		Monat	

20
Jahr

(frühestens 01.08.23, 1. Schultag 21.08.23)

wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Anzahl der leiblichen Kinder (inkl. Hortkind), die im Schuljahr 2023/24 den Schulhort, eine Kita oder Kindertagespflege besuchen: _____ (bitte Nachweisblatt Kinderbetreuung ausfüllen)

Gesamte Anzahl der Kinder, für welche im Schuljahr 2023/2024 Kindergeldanspruch besteht: _____
Bei mehr als einem Kind oder Änderungen im Kindergeldbezug bitte Kindergeldnachweis einreichen.

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS):

Befreiungstatbestände: - Empfänger von Leistungen bspw. nach

(Bitte im Schuljahr gültige Bescheide als Nachweis ein bzw. nachreichen)

- Asylbewerberleistungsgesetz
- nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII
- Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

bis 2.500,00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen (beachte Beiblatt).

über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich (IV Einkommensgruppe)

2. Hortbesuch NUR in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060,00 €		<input type="checkbox"/> über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs.1 ThürHortKBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule